Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt (CH) Couverture de la fiche de données de sécurité (CH) Copertura della scheda di dati di sicurezza (CH)

Datum / Date / Data:

21.12.2023

Deutsch	Francais	Italiano
Zusatzdokument zum	Document complémentaire à la	Documento aggiuntivo alla
Sicherheitsdatenblatt für die Schweiz, gültig ab	fiche de données de sécurité pour la Suisse, valable à partir du :	scheda di dati di sicurezza per la Svizzera, valido dal
Druckdatum:	date d'impression:	stampato il:
07.11.2022	08.11.2022	25.01.2023
Abschnitt 1	Roubrique 1	Sezzione 1
Produktidentifikation:	Identificateur de produit:	Identificatore del prodotto:
Handelsname:	Nom du produit:	Denominatione commerciale:
Algol	Algol	Algol
Artikelnummer:	Code du produit:	Articolo numero:
Lab 06030	Lab 06030	Lab 06030
Notrufnummer:	Numéro d'appel dúrgence:	Numero telefonico di emergenza:
Tox Info Suisse, Tel: 145	Tox Info Suisse, Tel: 145	Tox Info Suisse, Tel: 145
TOX IIIIO Suisse, Tei. 143	10X 11110 Gallood, 1011 140	10x 11110 Gallood, 1011 140

Abschnitt 7	Roubrique 7	Sezzione 7
Lagerklasse:	Classe de Stockage:	Classe di stoccagio:
12	12	12

Abschnitt 8	Roubrique 8	Sezzione 8		
Bestandteile mit arbeitsplatz- bezogenen, zu überwachen- den Grenzwerten (SUVA):	Composants avec des valeurs limites liées au poste de travail à surveiller (SUVA) :	Componenti con valori limite relativi al posto di lavoro da monitorare (SUVA):		
CAS: 7440-22-4 Silber: - MAK1: 0,1 mg/m3 (e) MAK2: KZGW1: 0,8 mg/m3 (e)				

Seite: 1/2 Pagina: 1/2 Pagina: 1/2

Abschnitt 13

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1):

Abfallkatalog:

16 05 08

Klassierung: S = Sonderabfall

Zusätzliche Informationen Dieses Produkt unterliegt, gemäss Artikel 61 ChemV, Anhang 5, der Gruppe 2.

Zubereitungen mit besonders gefährlichen Eigenschaften. Die Zubereitung, sowie ihre Reste, kontaminierte, sowie vollständig entleerte Verpackungen, dürfen nur solchen Stellen übergeben werden, die zur entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind.

(rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

Roubrique 13

Ordonnance du DETEC sur les listes de circulation des déchets (RS 814.610.1):

catalogue des déchets: 16 05 08

Classification:

ces déchets.

S = déchets dangereux

Informations complémentaires Selon l'article 61 OChim.

annexe 5, ce produit relève du group 2.

Préparations aux propriétés particulièrement dangereuses. La préparation et ses résidus, les emballages contaminés et complètement vidés ne peuvent être remis qu'aux lieux habilités à recevoir

(Élimination obligée de reprendre, entreprise d'élimination ou points de collecte).

Sezzione 13

Ordinanza DATEC sugli elenchi per la circolazione dei rifiuti (RS 814.610.1):

catalogo die rifiuti
16 05 08

Classificazione:

S = rifiuto pericoloso

Informazioni aggiuntive

Secondo l'articolo 61 OPChim, allegato 5, questo prodotto

rientra gruppo 2. Preparati con proprietà

particolarmente pericolose.

Il preparato ei suoi residui,
gli imballaggi contaminati
e completamente svuotati
possono essere conferiti
solo a luoghi autorizzati
accettare tali rifiuti.

(Smaltitore obbligato al ritiro, società di smaltimento o punti di raccolta).

Abschnitt 15 Roubrique 15 Sezzione 15 Nationale Zulassungsnummer: Numéro d'agrément national : Numero di omologazione nazionale: **CHZB1390** CHZB1390 **CHZB1390** Mit kindergesicherten Emballages devant être pourvus Imballaggi che devono essere Verschlüssen auszustattende d'une fermeture de sécurité muniti di chiusura di Verpackungen: pour les enfants : sicurezza per bambini: NEIN NON NO Mit einem tastbaren Emballages devant porter Imballaggi che devono recare Gefahrenhinweis auszustattende une indication de danger un'avvertenza riconoscibile de sécurité pour les enfants al tatto Verpackungen détectable au toucher NON NO **NEIN**

Seite: 2/2 Pagina: 2/2 Pagina: 2/2



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1/7

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: ALGOL

Artikelnummer: LAB0603

• UFI: X2T2-00M4-R00R-NNGC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Wasseraufbereitung

Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Produktart 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesen sowie andere Biozid-Produkte

• 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Deutschland:

Chemoform AG

Bahnhofstr. 68, D-73240 Wendlingen

Tel. +49 7024 4048-0, Fax. +49 7024 4048-2800, E-Mail. info@chemoform.com

Schweiz: LABULIT AG Silostrasse 3

CH-5606 Dintikon Tel: +41 (0) 56 675 32 75

www.schwimmbadpflege.ch

• Auskunftgebender Bereich: datenblatt@chemoform.com

•1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse, Tel: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GH309

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: ALGOL

(Fortsetzung von Seite 1)

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-22-4

0,5-<1%

EINECS: 231-131-3 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)

- ·SVHC
- Biozidwirkstoffe

7440-22-4 Silber: 6 mg/g

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Schaum

Löschpulver

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: ALGOL

(Fortsetzung von Seite 2)

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- •7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: 12
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz

Dampf nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtermaterial/-medium (Dampf, Gas.): Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

A1 - braun

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: ALGOL

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe
Geruch:
Geruchlos
Geruchsschwelle:
Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

• Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch:
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser:
 Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
 Nicht bestimmt.

• Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

• Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

• Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

• VOCV (CH) 0,00 %
• Festkörpergehalt: 0,6 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht bestimmt.

• Angaben über physikalische Gefahrenklassen

• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt • Entzündbare Flüssigkeiten entfällt • Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt • Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare
Gase entwickeln entfällt
 Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
 Oxidierende Feststoffe entfällt
 Organische Peroxide entfällt
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

• Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

-CH

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: ALGOL

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: ALGOL

(Fortsetzung von Seite 5)

Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

• ADR, IMDG, IATA UN3082

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Silber)

• IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (silver), MARINE POLLUTANT

• IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (silver)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



Klasse
 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Silber

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
 Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
 Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
 EMS-Nummer:
 F-A,S-F

Stowage Category
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

• ADR

Freigestellte Mengen (EQ):
 Begrenzte Menge (LQ)
 Freigestellte Mengen (EQ)
 Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode(-)

• IMDG

Limited quantities (LQ)
 Excepted quantities (EQ)
 Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

• UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (SILBER), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: ALGOL

(Fortsetzung von Seite 6)

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

• Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:

Schweiz:

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)

Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- VOC (EU) 0,00 %
- VOCV (CH) 0,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

• Datum der Vorgängerversion: 08.02.2021

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

СН